

schlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen **angenommen** worden. Der Gesetzentwurf Drucksache 13/5740 ist in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechtes (LDiszNOG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/5220, 13/5345

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksachen 13/6095, 13/6130

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Schwarz-Schumann das Wort.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ein moderner und effizienter Staat braucht eine moderne und effiziente Verwaltung. Ich glaube, darüber sind wir uns hier im Saal alle einig.

Das geltende Disziplinarrecht jedoch ist in weiten Teilen unübersichtlich, es ist verfahrenstechnisch unklar, schwer umsetzbar und wenig effizient. Daher ist es nahe liegend, im Zuge der Verwaltungsmodernisierung die derzeit geltende Disziplinarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen an die heutigen Anforderungen einer modernen Verwaltung und Rechtspflege anzupassen.

Der uns vorliegende Gesetzesentwurf der Landesregierung wurde im Rechtsausschuss und im Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform diskutiert. Die kommunalen Spitzenverbände wurden angehört; ihre Stellungnahme ist in unsere Beratungen eingeflossen. Der Gesetzentwurf ist in einigen Punkten durch die Beratungen der Ausschüsse noch konkretisiert bzw. ergänzt worden. Heute liegt er nun hier zur Entscheidung vor.

Ich kann für meine Fraktion erklären: Wir sagen Ja zu diesem Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechtes, denn mit diesem Gesetz wird das Disziplinarrecht übersichtlicher und für die Rechtsanwender besser handhabbar. Die Anzahl

der Vorschriften wurde von 139 auf 84 reduziert. Systematisch erfolgt eine klare Trennung der behördlichen von gerichtlichen Disziplinarverfahren. Das Disziplinarrecht wird aus dem Strafprozessrecht herausgelöst und eng an das Verwaltungsrecht angelehnt. Damit wird im öffentlichen Dienstrecht auch der letzte Bereich bestehenden Sonderverfahrensrechts abgeschafft und in moderne verfahrensrechtliche Standards überführt.

Diese Neuregelung beinhaltet ein erhebliches Potenzial für Effizienzsteigerungen, und mit diesem Gesetz kommen wir der Rechtsvereinheitlichung eines bundeseinheitlichen Disziplinarrechtes und damit der Gleichbehandlung aller Beamtinnen und Beamten im Bundesgebiet ein Stück näher.

Das neue Disziplinarrecht wird den Anforderungen einer zeitgemäßen und effizienten Verwaltung und Rechtspflege besser gerecht. Verfahren werden beschleunigt, ohne jedoch den Rechtsschutz der Betroffenen zu verkürzen.

Dieser Gesetzesentwurf ist daher die richtige Antwort der Landesregierung auf die Anforderungen einer modernen Verwaltung in einem modernen Land. Deshalb stimmen wir zu. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Schwarz-Schumann. - Für die CDU spricht jetzt Kollege Kress.

Karl Kress (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes am 28. April dieses Jahres haben Sie, Herr Minister Dr. Behrens, sich sehr kurz gefasst und darauf hingewiesen, dass wir die Begründung zum Gesetzestext ja im Entwurf im Vorblatt nachlesen können.

Mit Ihren dann doch erfolgten wenigen Bemerkungen haben Sie gesagt, dass Sie den Aufwand für Disziplinarverfahren minimieren wollen und gleichzeitig das Disziplinarrecht als schlagkräftiges Instrument zum Erhalt der Leistungsfähigkeit in unseren Behörden nutzen werden.

Im Ausschuss, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat meine Fraktion deutlich gemacht, dass wir mit einer Verschlinkung der disziplinarrechtlichen Bestimmungen und einer Vereinfachung der Verfahren einverstanden sind. Wir haben aber genauso deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Minimierung des Aufwands nicht einseitig zulasten der betroffenen Beamten und Beamtinnen in unserem Land gehen darf.

Es kann nicht richtig sein, dass mit der Vereinfachung des Verfahrens die Bedürfnisse der dienstvorgesetzten Stellen verstärkt und die Befugnisse der Betroffenen eingeschränkt werden.

Als langjähriger Begleiter eines paritätisch besetzten Ahndungsausschusses weiß ich, wie sensibel gerade dieser Beurteilungsbereich ist und welche Fehlentwicklungen durch fehlerhafte Beurteilungen eingeleitet werden können, durch falsche Schlussfolgerungen, die absolut nicht bösartig sein müssen.

Das angestrebte Ziel, der Erhalt bzw. die Verbesserung der Leistungsfähigkeit in den Behörden, wird ins Gegenteil umschlagen. Ja, die Zahl der demotivierten Beamtinnen und Beamten wird in unserem Land zunehmen.

Wir halten es für einen schwerwiegenden Fehler, dass es in Zukunft keinen neutralen Untersuchungsführer mehr geben wird. Wir halten es für falsch, dass die dienstvorgesetzte Stelle einen Verstoß definiert, dann selbst die Ermittlungen einleitet und letztlich auch noch die Sanktionen festlegt. Damit schaffen Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, in den Verwaltungen ein Klima von Willkür und Angst.

Dass Sie, Herr Minister Dr. Behrens, bei der Bewertung der Gesetzesvorlage von modern, effizient und Ressourcen schonend gesprochen haben, ist - ich zitiere hier die deutsche Polizeigewerkschaft, die es auf den Punkt brachte - purer Zynismus. Statt auf eine sinnvolle Innenrevision mit unabhängigen Ermittlern setzen Sie auf die absolute Autorität und auf abhängige Strukturen. Das ist Disziplinieren nach Gutsherrenart.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

So schreibt Ihnen, Herr Minister Dr. Behrens, doch auch der Deutsche Beamtenbund ins Stammbuch, dass es besonders nachteilig ist, dass der unabhängige Verfahrensbegleiter, der neutrale Untersuchungsführer, aufgegeben wird, und die Ermittlungen nunmehr vom Dienststellenvorgesetzten durchgeführt werden, der über keinerlei juristische Kenntnisse verfügen muss und auch keinerlei Überblick über Vergleichsfälle und deren Bewertung hat. Wir, Herr Minister, nehmen diese Sorgen des Deutschen Beamtenbundes sehr ernst.

Bei der Vielzahl der Dienstvorgesetzten, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe und Entscheidungen die Regel werden. Eine einheitliche Handhabung des Disziplinarrechtes ist mit diesem Gesetz nicht gewährleistet.

Mehr noch: Nach unserer Einschätzung werden wir bald ein absolutes Verfahrenschao in unseren Verwaltungen antreffen und feststellen, dass die Prinzipien der Mitarbeiterführung aufgegeben werden.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab. - Recht schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Kress. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Dr. Behrens, als Sie Anfang des Jahres den Gesetzentwurf einbrachten, haben Sie zur Begründung verschiedene Begriffe genannt. Herr Kollege Kress hat den einen oder anderen Begriff bereits wiederholt. Ich möchte das noch einmal tun und mich im Wesentlichen dabei auf sieben Punkte beschränken. Ich kann Ihnen vorab sagen: Hierin unterstützt Sie die FDP-Fraktion, aber wir kommen zu einem völlig anderen Ergebnis.

Sie haben damals gesagt, das Gesetz von 1954 sei nicht mehr zeitgemäß. Es sei 50 Jahre alt, also bestehe Reformbedarf. - Einverstanden.

Sie haben gesagt: Verschlankung. - Einverstanden. Ob man das aber damit erreicht, dass man die Anzahl der Vorschriften von 139 auf 84 reduziert, ist eine Frage. Herr Kress hat mehrere Fragezeichen dahinter gesetzt; das tue ich auch.

Sie haben als weiteren Grund eine Verfahrensbeschleunigung angegeben. - Einverstanden.

Effizienzsteigerung. - Einverstanden.

Ein weiterer Grund war die Integrität des öffentlichen Dienstes. - Das ist sehr richtig.

Ferner haben Sie die Glaubwürdigkeit des öffentlichen Dienstes im Zusammenhang - das hat uns damals gefreut - mit allen Bestrebungen, Korruption im öffentlichen Dienst einzudämmen, zu bekämpfen, als Begründung angegeben. - Auch damit sind wir einverstanden.

Die Novellierung - das haben wir im bisherigen Verfahren auch immer gesagt, und zwar auch im Rechtsausschuss - geht uns jedoch nicht weit genug. Es ist richtig, wie der Kollege Kress den Deutschen Beamtenbund zitiert hat: Es bleibt alles in einer Hand. Es wird ermittelt, angeklagt und eventuell verurteilt. Alles bleibt jedoch in einer Hand. Das ist kein Fortschritt, sondern Rück-

schrift. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Engel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Herrmann das Wort.

Brigitte Herrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, eine bundesweite Gleichbehandlung aller Beamtinnen und Beamten zu erreichen. Das ist ein guter Ansatz. Die Kritik vonseiten der CDU und der FDP halte ich für unbegründet. Ich glaube, dass Sie diesen Gesetzentwurf nicht verstanden haben.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

In Zukunft wird es kein förmliches Verfahren mehr geben. Das Ganze wird an das Verwaltungsverfahrensrecht angelehnt, also weg vom Strafprozessrecht, und das ist ein Fortschritt. Es gibt zukünftig keine Vorermittlungen mehr. Alle Bedenken, die Sie heute vorgetragen haben, kommen aus dem kommunalen Bereich. Das trifft für die Landesverwaltung nicht zu. Von daher begrüßen wir den Gesetzentwurf. Hierdurch wird eine effizientere Verfahrensdurchführung ermöglicht, und zwar auch - das finde ich gut und richtig - in Korruptionsfällen.

Ferner begrüßen wir - darauf ist bislang noch niemand zu sprechen gekommen -, dass eingetragene Lebenspartner und Lebenspartnerinnen im neuen Disziplinarrecht berücksichtigt sind. Ich persönlich glaube, dass in Zukunft die Anwendbarkeit dieses Riesengesetzes besser wird, weil es nicht mehr so umfangreich und vereinfacht worden ist. Die Angst der Beschäftigten teile ich nicht, Herr Kress. Jeder Beschäftigte kann mit einem Anwalt ein Verfahren anstrengen.

Ich würde gerne noch etwas zu unserem Änderungsantrag sagen, weil ich diesen sehr wichtig finde. Er dient dazu, die Anwendbarkeit der Vorschriften über die Teildienstfähigkeit und den Altersurlaub zu verlängern. Ohne diesen Änderungsantrag wären die Vorschriften ab 1. Januar 2005 nicht mehr anwendbar. Es ist wichtig, dass es die mit diesen Vorschriften eröffneten Möglichkeiten auch weiterhin gibt, um die Versorgungskosten zu verringern. Teildienstfähigkeit und antragsgebundener Altersurlaub ohne Dienstbezüge sind in Zeiten, in denen wir einen Bewerberüberhang haben, gute Ansätze für eine flexiblere Beschäftigungspolitik im öffentlichen Dienst.

Des Weiteren haben wir in den Gesetzentwurf eine Öffnungsklausel für Modellversuche im Beurteilungswesen aufgenommen. Das finden wir sehr gut. Ich persönlich hätte mir eine analytische Stellenbewertung gewünscht. Aber ich hoffe, Herr Minister, dass wir auch mit langsamen Schritten ans Ziel kommen werden. Ich begrüße außerordentlich diesen Modellversuch. Wir werden natürlich genau hinsehen und die Kritikpunkte, die heute angesprochen worden sind, bedenken. Aber ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Kritik unbegründet ist.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Herrmann. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen das Disziplinarrecht ändern, und zwar im bestehenden System. Dieser Hinweis ist mir wichtig, denn nach wie vor ist es politisches Ziel der Landesregierung, zu einem einheitlichen Beschäftigungsrecht für alle öffentlich Beschäftigten zu kommen. Dann müsste man jedoch das Disziplinarrecht abschaffen und es durch Regelungen ersetzen, die an das private Arbeitsrecht angereicht wären. Soweit sind wir noch nicht.

Deshalb müssen wir im bestehenden System Änderungen vornehmen, die ich für notwendig halte. Zu den Zielen werde ich gleich etwas sagen. Wir werden also zukünftig eine Neuordnung im bestehenden System des Beschäftigtenrechts des öffentlichen Dienstes haben.

Herr Kress, Ihre Befürchtungen, die Sie vorgetragen haben und die ich nach meiner Erinnerung in dieser Krassheit im Ausschuss so nicht wahrgenommen habe, verwundern mich geradezu. Ich halte sie in der Sache tatsächlich für absolut unbegründet. Ich meine sogar, sie sind nahezu fundamentalistisch. Ich verstehe nicht, woher diese Befürchtungen wirklich kommen, und ich frage mich nach Ihren Motiven.

Über Herrn Engel wundere ich mich noch mehr. Herr Engel, Sie stellen sich drei oder vier Minuten lang hierhin und sagen, alles sei richtig, und in der letzten Minute erklären Sie: Deshalb sind wir dagegen. - Warum Sie dagegen sind, habe ich nicht verstanden. Sie haben zunächst einmal bei allen sieben oder acht Punkten zugestimmt. Am Ende sagen Sie aber: Das alles ist ganz schrecklich,

und deshalb machen wir nicht mit. - Verstanden - rein intellektuell - habe ich das nicht.

Wir verfolgen mit diesem Gesetzesvorhaben verschiedene Ziele. Der Gesetzentwurf wird jetzt verabschiedet. Dann sind die Ziele in gesetzgeberische Tat umgesetzt.

Erstens wollen wir die Unübersichtlichkeit der bisherigen Disziplinarordnung beseitigen und deshalb die Anwendung dieses hoch komplexen und komplizierten Regelwerks - das ist es nämlich, wie man sieht, wenn man sich einmal intensiv damit befasst hat - endlich erleichtern. Dieses Ziel werden wir aufgrund der klaren Systematik des Gesetzes jetzt sicher besser als in der Vergangenheit erreichen.

Zweitens wollen wir damit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Disziplinarverfahren künftig schneller und damit auch für die Verwaltungen ressourcenschonender durchgeführt werden können, ohne dass wir dadurch den Rechtsschutz der Betroffenen wirklich einschränken. Das ist nicht so, und alle gegenteiligen Behauptungen sind schlicht falsch.

Ein positiver Nebeneffekt dieser Veränderungen ist, dass wir die Zahl der Vorschriften in dem Gesetz fast halbieren. Auch das wird von Ihnen jedes Mal, in jeder Sonntagsrede und in jeder Plenarsitzung, eingefordert. Wenn wir das machen, ist es nicht richtig. Da frage ich Sie doch, wie es um Ihre Glaubwürdigkeit an anderen Stellen bestellt ist.

Ich will noch auf zwei Aspekte hinweisen, die mir besonders wichtig sind. Zum einen ist diese Neuregelung des Disziplinarrechts ein wichtiger Baustein des größeren Vorhabens, die Verwaltung insgesamt auf neue Beine zu stellen und zu modernisieren sowie das Dienstrecht insgesamt modernen Erfordernissen anzupassen, es zu ent-rümpeln und zu entbürokratisieren.

Die Neuregelung des Disziplinarrechts ist deshalb ein wichtiger Baustein der Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen. Diesen Zusammenhang haben Sie überhaupt nicht beleuchtet. Das vermisste ich bei Ihnen, da Sie hier doch immer so hehre Ziele verkünden, wenn es darum geht, zu Stelleneinsparungen und anderen Mitteln zu greifen.

Um zu sehen, ob sich die Neustrukturierung des Disziplinarrechts bewährt hat, werden wir vor Ablauf der auf fünf Jahre angelegten Befristung wie bei allen Gesetzen eine Evaluierung durchführen. Herr Kress, Herr Engel, meine Damen und Herren, wir werden dann sehen können, ob sich Ihre Befürchtungen bewahrheitet haben oder ob sie,

wie ich meine, tatsächlich unbegründet, ja geradezu aus der Luft gegriffen sind.

Auch das ist hier gesagt worden, ich will es noch einmal unterstreichen: Zum anderen ist das Landesdisziplinarrecht auch ein wichtiges Element - und soll es künftig noch mehr sein -, ein wichtiger Handwerkszeug bei der Korruptionsbekämpfung in unserem Land. Die Funktionsfähigkeit und das Ansehen des öffentlichen Dienstes hängen maßgeblich davon ab, in welcher Weise und mit welchen Mitteln auf Korruptionsverdachtsfälle reagiert wird. Die Straffung und Beschleunigung der behördlichen Disziplinarverfahren und die Stärkung der Kompetenzen der Dienstvorgesetzten werden, davon bin ich überzeugt, einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Meine Damen und Herren von der Opposition, nach wie vor vermisste ich bei Ihnen wirklich weiter führende Vorschläge für eine konsequente Korruptionsbekämpfung im Land Nordrhein-Westfalen. Hier ist wieder ein solcher Beitrag, und Sie sind wieder dagegen.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Punkt. Im Ausschussverfahren haben wir eine Experimentierklausel für Erprobungen im Beurteilungswesen angehängt. Das Beurteilungswesen war in der Vergangenheit häufig Gegenstand heftiger, oft auch emotional vorgetragener Kritik von Beschäftigten. Beurteilungen, deren wesentliche Aufgabe darin besteht, Beförderungsentscheidungen vorzubereiten, sind von den Betroffenen oftmals als Urteile über den Wert oder Unwert einer Person aufgefasst worden. Das haben sie nie sein sollen. Vielmehr sollten sie als Mittel im personalwirtschaftlichen Zusammenhang dienen, etwa bei Beförderungsentscheidungen.

Da das so war und da wir in der Analyse übereinstimmen, dass sich hier etwas verändern muss, wollen wir etwas anderes probieren. Das geht nur, wenn wir hier eine Experimentierklausel einfügen. Ich bin dankbar dafür, dass wir sie mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs heute bekommen werden. Wir werden versuchen, bei der Polizei zu einem besseren, funktionsfähigeren und stärker akzeptierten Beurteilungswesen zu kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung**

Drucksachen 13/6095 und 13/6130, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** worden. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksachen 13/5220 und 13/5345 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

11 Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Niederländisch-Reformierte Gemeinde zu Wuppertal

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5928

In Verbindung damit:

Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Derschlag

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5929

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 13/6056

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Ich lasse abstimmen. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6056**, die Gesetzentwürfe Drucksachen 13/5928 und 13/5929 unverändert anzunehmen. Wer will dieser Empfehlung folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**. Damit sind die Gesetzentwürfe Drucksachen 13/5928 und 13/5929 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Lotteriewesen in Deutschland (Lotterieverordnungsgesetz - LoAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5960

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 13/6055

zweite Lesung

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen.

Ich lasse daher direkt abstimmen. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6055**, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer möchte dem folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Auch das ist einstimmig **beschlossen**, und damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 13/5960 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6041

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 13/6093

zweite Lesung

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen.

Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6093**, den Gesetzentwurf aller vier Fraktionen unverändert anzunehmen. Wer möchte dem folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Auch das ist einstimmig so **beschlossen** und der Gesetzentwurf damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

14 Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 13/6132

Eine Debatte ist auch hier nicht vorgesehen.